

## **Begründung**

Die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen wird von Innovationen bzw. vom technologischen und organisatorischen Wandel bestimmt sowie von den Ideen und Fähigkeiten der Bürger vor Ort, unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft, getragen.

Die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte sind zusammen mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften sowie den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der regionalen Wirtschaftsförderung, Vertretern von Schule und Hochschule sowie weiteren Akteuren durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) aufgerufen, regionale Fachkräfteallianzen zu bilden bzw. bereits bestehende Fachkräfteinitiativen weiter zu entwickeln.

Im Zentrum der sächsischen Fachkräfteallianzen sollen Maßnahmen der „Guten Arbeit“ stehen, die vor dem Hintergrund des demografischen und technologischen Wandels die Potentiale möglichst aller Bürger nutzen und diese produktiv am Wirtschaftsleben beteiligen. Dazu zählen beispielsweise folgende Vorhaben:

- Menschen mit Migrationshintergrund besser in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Aktivierung vorhandener Potentiale (u. a. Langzeitarbeitslose) und qualifizierte Zuwanderung
- Sensibilisierung und Information von Unternehmen mit Blick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung
- Stärkung und Aufwertung der dualen Ausbildung
- Durchführung von Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau der Kooperation von Hochschule und Wirtschaft sowie Chancen der Digitalisierung nutzen
- Etablierung von Branchen und Unternehmensverbänden zur Fachkräftesicherung
- Durchführung von Studien zur Bestimmung des zukünftigen Handlungsbedarfs

Die Förderung von Vorhaben soll über die Richtlinie des SMWA zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfterrichtlinie) erfolgen. Die Richtlinie tritt vss. am 29.04.2016 in Kraft. Einzelne Vorhaben können ab Mai 2016 gefördert werden. Die regionalen Handlungskonzepte der Allianzen (s.u.) können der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bereits vorab übergeben werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Sächsische Städte- und Gemeindetag wurden im Vorfeld in die Verfahrensabstimmung eingebunden.

## **Fachkräfteallianzen und Handlungskonzept**

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung des SMWA ist die Etablierung einer regionalen Fachkräfteallianz je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie die Vorlage eines mit den Allianzpartnern abgestimmten regionalen Handlungskonzeptes zur Fachkräftesicherung.

In der Stadt Leipzig hat sich im Rahmen des seit dem Jahr 2012 bestehenden Kernteams Arbeitsmarktmonitor zum Jahresbeginn 2016 die Fachkräfteallianz Leipzig gegründet und das vorliegende Handlungskonzept abgestimmt. Das Handlungskonzept soll regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Jahren, fortgeschrieben werden. Es enthält Aussagen zur Ausgangslage, zu den Herausforderungen und Handlungsschwerpunkten sowie zu ausgewählten laufenden Maßnahmen.

Das Leipziger Handlungskonzept hat sechs Handlungsfelder mit entsprechenden Förderzielen, die zum einen Bezug zur sächsischen Landesstrategie bzw. -förderung nehmen und zum anderen die Belange der Fachkräftesicherung vor Ort beachten (vgl. dazu Seite 4 ff. der Vorlage).

Die Handlungsfelder lauten in Anlehnung an die Erklärung des Kernteams Arbeitsmarktmonitor aus dem Jahr 2012 wie folgt:

- I. Konkretisierung des qualitativen Fachkräftebedarfs
- II. Fachkräfte erschließen – Zuwanderung von Fachkräften

- III. Beschäftigung generieren – Innovationsprozesse beschleunigen
- IV. Keinen Jugendlichen verlieren
- V. Fachkräfte in Unternehmen binden
- VI. Steuerung der regionalen Beschäftigungspolitik

Die Fachkräfteallianz Leipzig verantwortet die Abstimmung und Überprüfung des Handlungskonzeptes sowie die Priorisierung der Mittel des Regionalbudgets für Zuwendungsempfänger<sup>1</sup>, die im Sinne der sächsischen Fachkräftenrichtlinie Vorhaben einreichen wollen. Zu befürworteten Vorhaben gibt die Fachkräfteallianz gegenüber der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eine entsprechende Stellungnahme ab. Ohne diese Stellungnahme können keine Projekte durch Antragsteller eingereicht und durch die SAB gefördert werden. Die SAB prüft abschließend die formelle Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit und erstellt gegebenenfalls einen Fördermittelbescheid für den Antragsteller. Einen Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Mittelvolumen und Regionalbudget der Fachkräfteallianz Leipzig**

Den regionalen Fachkräfteallianzen stehen nach der aktuellen Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2020 insgesamt vss. bis zu 22 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel werden nach jährlicher Interessenbekundung durch die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als virtuelles Budget für die regionalen Fachkräfteallianzen zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Leipzig ist nach den derzeitigen Planungen des SMWA für den Zeitraum 2016 bis 2020 ein Regionalbudget von rd. 700.000 € pro Jahr vorgesehen. Abweichungen im verfügbaren Budget können sich ergeben, wenn die Mittel der anderen Allianzen im Freistaat Sachsen nicht ausgeschöpft werden sollten bzw. sich die Berechnungsgrundlage für die jährliche Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verändern sollte (Gewichtung erfolgt nach Bevölkerungsentwicklung, SV-pflichtig Beschäftigte und Arbeitslosenquote).

Das Regionalbudget setzt sich aus der 90 %igen Förderung des Freistaates Sachsen und einem zu erbringenden Eigenanteil von 10 % zusammen.

Für Vorhaben der Stadt Leipzig bzw. Dritter, die im besonderen städtischen Interesse liegen, über keine Eigenmittel verfügen und in besonderer Weise die Ziele der Beschäftigungspolitik der Stadt Leipzig verfolgen, kann der Eigenanteil i.H.v. 10 % an den projektbezogenen förderfähigen Kosten kofinanziert werden.

Tabelle: Planung des Regionalbudgets der Fachkräfteallianz Leipzig (2016 bis 2020)

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamtbudget (Stand: 21.03.2016)</b>	770.000 €	770.000 €	770.000 €	770.000 €	770.000 €
davon Freistaat Sachsen (90 %)	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
<b>davon Stadt Leipzig (10 %)</b>	<b>70.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>70.000 €</b>

<sup>1</sup>Zuwendungsempfänger der Richtlinie des SMWA können im Falle der Fachkräfteallianz Leipzig die Stadt Leipzig und weitere Träger sein, die Maßnahmen in Leipzig durchführen.